

Antworten auf Bieterfragen im Vergabeverfahren

Können Sie die anrechenbaren Kosten für jedes einzelne LOS und Anlagengruppe spezifisch nennen?

Anrechenbare Kosten LOS 1 (Gebäude und Innenräume):

Nach § 33 Absatz 1 HOAI = KG 300 = 515.468,44€

§ 33 Absatz 2 HOAI entfällt, da fachliche Planung und Bauüberwachung.

Anrechenbare Kosten LOS 2 (Tragwerksplanung):

Nach § 50 Absatz 1 HOAI = 55% K 300 + 10% KG 400 = 283.507,64+44.811,80 = 328.319,44€

Honorargrundlagen LOS 3 (Bauordnungsrechtlicher Brandschutz):

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage des Punktes 1.2 des Hefts 17 der AHO Schriftenreihe wie folgt:

Sachverhalt:

- Gebäudeklasse 1, mit 60,16m² BF im KG, 197,89 m² BGF im EG und 123,80 m² BGF im DG.
- 2 Nutzeinheiten
- Projektschwierigkeitsgrad:
 - Mehr als eine Nutzung (2Nutzungen) = 0,1
 - Einsatz von Datenplattformen = 0,1
 - Verfahren mit bestehenden Gebäuden = 0,6
 - $\sum S_p = 0,8$
- Nutzungs- und Schwierigkeitsbeiwerte n und S_T:
 - KG Technikfläche $n_1=1,0$ unterirdisches Geschoss $s_1=0,1$
 - KG Verkehrsfläche $n_2=1,0$ $s_2=0,5$ (Pkt. 1.2 Nr. 1 Abs. 2 AHO)
 - EG Versamlungsstätte $n_3=2,5$ $s_3=0$
 - EG Gaststätte $n_4=1,4$ überprop. Installationsgrad $s_4=0,1$
 - EG Verkehrsfläche $n_5=1,0$ $s_5=0,5$ (Pkt. 1.2 Nr. 1 Abs. 2 AHO)
 - DG Sportstätte $n_6=1,0$ $s_6=0$
- Flächenäquivalente der Kalkulationseinheiten:
 - KG Technikfläche
 - $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
 - $S_1 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0,1) = 1,8 \times 1,1 = 1,98$
 - $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
 - $A_{q1} = 47,85 \times 1,0 \times 1,98 = 94,74$
 - KG Verkehrsfläche
 - $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
 - $S_2 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0,5) = 1,8 \times 1,5 = 2,7$
 - $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
 - $A_{q2} = 12,31 \times 1,0 \times 2,7 = 33,24$
 - EG Versamlungsstätte
 - $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
 - $S_3 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0) = 1,8 \times 1,0 = 1,80$
 - $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
 - $A_{q3} = 75,22 \times 2,5 \times 1,8 = 338,49$
 - EG Gaststätte

- $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
- $S_4 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0,1) = 1,8 \times 1,1 = 1,98$
- $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
- $A_{q4} = 91,16 \times 1,4 \times 1,98 = 252,70$
- EG Verkehrsfläche
 - $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
 - $S_5 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0,5) = 1,8 \times 1,1 = 2,70$
 - $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
 - $A_{q5} = 31,51 \times 1,0 \times 2,70 = 85,08$
- DG Sportraum
 - $S_i = (1,0 + \sum S_p) \times (1,0 + \sum S_T)$, gemäß 1.2 Ziff. 3
 - $S_6 = (1,0 + 0,8) \times (1,0 + 0) = 1,8 \times 1 = 1,80$
 - $A_{qi} = A_i \times n_i \times s_i$, gemäß 1.5
 - $A_{q6} = 123,8 \times 1,0 \times 1,8 = 222,84$
- Flächenäquivalent gesamt:
 - $A_q = \sum A_{qi} = A_{q1} + A_{q2} + A_{q3} + A_{q4} + A_{q5} + A_{q6}$
 - $A_q = 94,74 + 33,24 + 338,49 + 252,70 + 85,08 + 222,84 = 1.027,09$

Anrechenbare Kosten LOS 4 (TGA AG1):

Nach § 54 Absatz 1 HOAI = KG 410 = 104.371,79€

Anrechenbare Kosten LOS 5 (TGA AG2):

Nach § 54 Absatz 1 HOAI = KG 420 = 108.909,69€

Anrechenbare Kosten LOS 6 (TGA AG3):

Nach § 54 Absatz 1 HOAI = KG 430 = 57.858,28

Anrechenbare Kosten LOS 7 (TGA AG4):

Nach § 54 Absatz 1 HOAI = KG 440 = 124.225,12 €

Anrechenbare Kosten LOS 8 (TGA AG5):

Nach § 54 Absatz 1 HOAI = KG 450 = 23.256,76€

Außerdem sind noch KG 490 in Höhe von 29.496,37 in den Anlagengruppen 1, 5, 6 und 7 zu Berücksichtigen für Anschlüsse der Gastronomieküche, Planung Kleinküche (Teeküche) und Abbrucharbeiten.

Anrechenbare Kosten LOS 9 (thermische Bauphysik)

Nach § 33 Absatz 1 HOIA = KG 300 = 515.468,44€

Nach § 33 Absatz 2 Nummer 1 HOIA = 25% KG 400 = $0,25 \times 448.118,01 = 112.029,50€$

Nach § 33 Absatz 2 Nummer 2 HOAI = $0,5 \times 75\% \text{ KG } 400 = 0,5 \times 0,75 \times 448.118,01 = 168.044,25€$

In Summe: 795.542,19 €

Anrechenbare Kosten LOS 10 (Akustische Bauphysik):

Nach Punkt 1.2.4 der Anlage 1 zur HOAI = KG 400 = 448.118,01€

Anrechenbare Kosten LOS 11 (Freianlagen)

Nach § 38 Absatz 1 HOAI = KG 500 = ca. 30.000,00€

Das Leistungsverzeichnis LOS 7 und 8 umfasst die LPH 1-9, der Vertrag nur die LPH 1 – 8. Was soll angeboten werden?

Anzubieten sind alle Leistungsphasen gemäß dem Leistungsverzeichnis. Die Verträge sind Entwürfe. Es steht aktuell noch die Entscheidung aus, ob und in welchen Losen überhaupt die LPH 9 beauftragt wird.

Das wird aber mit Abschluss des Vertrages (Beauftragung der Leistung) entsprechend festgelegt.

Bei der Durchsicht der Vergabeunterlagen für Los 1 ist ein wesentlicher vertraglicher Widerspruch aufgefallen.

Im Planungsvertrag Teil A (§ 5 Abs. 3) ist geregelt, dass sämtliche Leistungen zur Erstellung und Koordination des BIM-Modells mit dem vereinbarten Honorar vollständig abgegolten sind und keine separat zu vergütende "Besondere Leistung" darstellen.

Demgegenüber sind im Planungsvertrag Teil B9 (§ 4 Abs. 5) sowie im Leistungsverzeichnis (LV 001, Pos. 2.10) diverse BIM-Leistungen (u. a. Erstellung BAP, BIM-Koordination) explizit als zu vergütende Besondere Leistungen aufgeführt.

Bitte stellen Sie klar, welche vertragliche Regelung für die Angebotskalkulation bindend ist. Werden die BIM-Leistungen der Position 2.10 des Leistungsverzeichnisses separat beauftragt und nach Aufwand/Pauschale vergütet, oder gelten diese durch Teil A als mit dem Grundhonorar abgegolten?

In dem Vertragsteil A (Allgemeine Vertragsbestimmungen) sind die Grundleistungen nach HOAI mit der Festlegung, dass die Planung im BIM-Verfahren durchzuführen ist.

Im Vertragsteil B (Fachspezifische Leistungen) sind diejenigen Besonderen Leistungen erfasst, die nicht durch die Grundleistungen der HOAI gedeckt sind.

Das bedeutet: Teil A regelt für alle Planer/Fachplaner/Berater die Grundleistungen. Teil B des Loses 1 beinhaltet Besondere Leistungen z.B. die Gesamtkoordination über alle Gewerke (§ 4 Absatz 5 Nummer 21). Die hier aufgeführten Leistungsbeschreibungen sind lediglich die Kurztexte aus dem Leistungsverzeichnis. Die Langtexte sind dort nachzulesen.

Unabhängig davon handelt es sich bei den Verträgen um Entwürfe. Ausschlaggebend für die Angebotsabgabe ist das Leistungsverzeichnis.

Sind die in der Aufgabenbeschreibung unter Punkt Kostenkennwerte / Honorarzonen genannten Werte Brutto- oder Nettoangaben?

Es handelt sich hier um Nettoangaben!

Gehen wir recht in der Annahme, dass für Los 2 Tragwerksplanung die Leistungsphasen 1-6 abgefragt werden?

Jain, gemäß Leistungsverzeichnis sind die LPH 1-6 nach HOAI anzubieten. Weiter werden jedoch auch die LPH 8 und 9 angefragt. Diese sind auf Grundlage von Heft 11 der AHO Schriftenreihe „Leistungen Building Information Modeling – Die BIM-Methode im Planungsprozess der HOAI“ auf in der Fachplanung Tragwerksplanung als Grundleistungen abzudecken. Unabhängig hiervon erfolgt die Beauftragung der Leistungen gemäß Vertragsmuster Stufenweise.

Zur Angabe eines für Sie vergleichbaren Preises im Leistungsverzeichnis für den Punkt 2.8..2 Teilnahme an Baubesprechungen bitten wir um Angabe einer genauen Anzahl an Baubesprechungen, an denen die Tragwerksplanung teilzunehmen hat.

Bitte kalkulieren Sie auf Grundlage von 3 Besprechungen. Es wird nicht ausgeschlossen, dass die meisten Besprechungen mit der Gruppe aller Planungsbeteiligten Online stattfinden werden.